



Aktz.:

**Antwort zur Anfrage Nr. 1135/2015 der ÖDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Marienborn betr. Partnerschaftliche Bodenordnung - Infrastrukturbeitrag (ÖDP)
hier: Konkrete Verwendung der Beiträge im Baugebiet "Hinter den Wiesen (Ma 15)"**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Der im Bebauungsplan genannte Betrag war ja zunächst eine Planzahl. Wie hoch waren die Einnahmen aus der "partnerschaftlichen Bodenordnung" am Ende der Baumaßnahmen insgesamt?**

Im Rahmen der Partnerschaftlichen Baulandbereitstellung (Pbb) wurde von den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern, die an der Umlegung beteiligt waren, ein Infrastrukturbeitrag in Höhe von insgesamt 922.764,-- € erbracht.

- 2. Welche Projekte und Maßnahmen wurden aus diesen eingenommenen Geldern finanziert? Bitte benennen Sie alle Einzelprojekte nebst Kosten.**

Die Gesamtkosten der Einzelprojekte können nicht durch die Umlegungsstelle, sondern nur durch die Fachämter angegeben werden.

Die Umlegungsstelle kann Angaben zum Infrastrukturbeitrag machen, welcher von ihr verwaltet wurde.

Die Gelder wurden/werden von der Umlegungsstelle - bei Vorlage der entsprechenden maßnahmenbedingten Nachweise der jeweiligen Fachämter - zur Entlastung der Kosten der Stadt Mainz für das "Projekt 'Ma 15'" freigegeben.

Entsprechend dem mit den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag findet folgende Verteilung des Infrastrukturbeitrages zur Unterstützung der städtischen Ausgaben für das Baugebiet "Hinter den Wiesen (Ma 15)" statt:

62 % für das Kitagrundstück und die diesbezügliche Baumaßnahme

Das Kitagrundstück im Wert von 260.680,-- € wurde ausschließlich aus dem Infrastrukturbeitrag bereitgestellt; für den zugehörigen Erschließungsbeitrag werden knapp 120.000,-- € aus dem Infrastrukturbeitrag beigetragen.

Für die Einrichtung wurden knapp 130.000,-- € aus dem Infrastrukturbeitrag aufgebracht; ein Restbetrag von rund 62.000,-- € zur Unterstützung der baulichen Maßnahme steht zur Umbuchung bereit.

32 % für die nicht umlagefähigen Erschließungskosten

Aus diesem Posten werden 85.000,-- € für die Herstellung des Spielplatzes im Baugebiet aus dem Infrastrukturbeitrag bereitgestellt. Davon sind rund 73.000,-- € für Kosten bereits aufgewendet worden, der Restbetrag für den Spielplatz wird 2015 abgerechnet.

Die verbleibenden 210.000,-- € entlasten vertragsgemäß den gesetzlichen 10-%-Eigenanteil der Kommune für die Herstellung der Erschließungsanlage des Baugebietes.

6 % für Planungskosten

Die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rund 55.000,-- € wurden gegen Nachweise für Lärmgutachten etc. angewiesen. Der verbliebene geringe Restbetrag von ca. 1.500,-- € aus diesem Posten wird gebietsbezogen den Kosten für den Spielplatz zufließen.

Laut Verwendungsnachweis der Mainzer Aufbaugesellschaft (MAG) hat die neu errichtete Kindertagesstätte in diesem Wohngebiet 1.342.700,-- € gekostet.

3. Welche Kosten bei der Realisierung des Baugebietes hat die Stadt Mainz übernommen, welche Kosten sind über die "partnerschaftliche Bodenordnung" hinaus seitens der Grundstückseigentümer (gesetzlich) zu tragen gewesen?

Die Ermittlung zur Kostenbeteiligung der Stadt sowie auch der Grundstückseigentümer an den Erschließungsmaßnahmen kann aus rechtlichen Gründen erst nach Fertigstellung aller Erschließungsanlagen innerhalb des Baugebietes "Hinter den Wiesen (Ma 15)" erfolgen. Zurzeit sind einige Straßenabschnitte noch nicht endgültig fertiggestellt. Nach der aktuellen Planung ist der Abschluss der Straßenbaumaßnahme im Jahr 2016 zu erwarten. Erst nach Eingang aller Abschlussrechnungen der ausführenden Baufirmen kann eine beitragsrechtliche Auswertung der entstandenen Kosten erfolgen. Somit werden bei planmäßiger Bauausführung die endgültigen Zahlen über die Kostenbeteiligungen der Stadt und der Grundstückseigentümer frühestens im Jahr 2017 vorliegen.

Die Grundstückseigentümer werden auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes zu einmaligen Abwasserbeiträgen und auf der Grundlage des Baugesetzbuches zu Erschließungsbeiträgen herangezogen. Die einmaligen Abwasserbeiträge betragen in dem betreffenden Baugebiet abschließend rund 205.000,-- € und wurden bereits angefordert.

Die Höhe der Erschließungsbeiträge kann aufgrund der vorherigen Ausführungen erst nach Fertigstellung der Anlagen beziffert werden.

4. Welche Maßnahmen stehen noch aus und wie hoch werden die Kosten hierfür noch sein?

Der Spielplatz ist noch fertigzustellen. Die Endkosten des Projektes werden sich voraussichtlich auf die beantragte Summe belaufen. Damit sind noch Kosten von ca. 12.350,-- € zu veranschlagen.

Mainz, 19. November 2015

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete